

Berechnungsbogen 2025

(bei Änderungen in der Vergütungshöhe im Laufe des Vorjahres bitte für jeden Zeitraum ein separates Formular ausfüllen)

Der Pflegedienst

hat in der Zeit vom _____ bis zum _____ zu Lasten der Pflegekassen/Beihilfestellen folgende Beträge abgerechnet:

nach Leistungskomplexen (mit LK 17, ohne LK 15/15a, LK 31-33): a) _____ €
für die Hausbesuchspauschalen (Lk 15 und 15a) : b) _____ €

für stundenweise Abrechnung:

- für Verhinderungspflege durch Fachkraft : c) _____ €
- für Verhinderungspflege durch Nicht-Fachkraft : d) _____ €
- für LK 31, 32, 33 : e) _____ €

Es wird ausdrücklich bestätigt, dass in diesem Betrag **nur** die folgenden tatsächlich zu Lasten der Pflegekassen/Beihilfestellen abgerechneten Leistungen enthalten sind:

- Pflegesachleistungen nach §36 Absatz 3 und 4 SGB XI
- Hausbesuchspauschalen
- Beratungsbesuche bei Pflegebedürftigen nach § 37 Absatz 3 SGB XI
- Leistungen nach § 38a SGB XI, wenn die Präsenzkraft von Ihrem Pflegedienst gestellt wird
- Verhinderungspflege nach § 39 SGB XI (Diese ist unter a) einzutragen, wenn sie nach Leistungskomplexen abgerechnet wurde, unter d-e) bei stundenweiser Abrechnung)
- Entlastungsbetrag nach § 45 b SGB XI für Personen mit **Pflegegrad 1**, wenn diese Leistung für pflegerische Leistungen i.S. des § 36 SGB XI (Grundpflege) eingesetzt wurde

Es wird ausdrücklich bestätigt, dass folgende Leistungen **nicht** berücksichtigt wurden:

- Leistungen, die über den Leistungsrahmen des § 36 SGB XI von den Versicherten selbst getragen wurden
- Leistungen an private Selbstzahler
- Leistungen, die vom Sozialamt finanziert wurden
- Leistungen, die privat aus Pflegegeld finanziert wurden
- Leistungen an Nicht-Pflegeversicherte

- Leistungen auf der Grundlage freiwilliger privater Zusatzversicherungen einschließlich der „Pflegebahr“
- Entlastungsbetrag nach § 45 b SGB XI für Personen mit Pflegegrad 2-5

In der Vergütungsvereinbarung nach § 89 SGB XI hat der Pflegedienst im oben genannten Zeitraum

- einen Punktwert von _____ € erzielt

(Verzichtserklärung Anlage 2, wenn keine Aufteilung in a-b erfolgt)

Zur Refinanzierung der Ausbildungsumlage wurde ein zusätzlicher Punktwert in Höhe von _____ € festgesetzt dieser setzt sich zusammen aus zwei Umlagebeträge gem. AltPflAusglVO und gem. PflBG

Für den Fall, dass Verhinderungspflege stundenweise abgerechnet wurde:

- einen Stundenpreis von _____ € für Verhinderungspflege durch Fachkraft
- sowie einen Stundenpreis von _____ € für Verhinderungspflege durch Nicht-Fachkraft vereinbart

(Der abgerechnete Stundenpreis ist anhand von beispielhaften anonymisierten Rechnungen oder Ähnlichem nachzuweisen.)

Berechnung der Investitionskostenpauschale

Die Umrechnung der – entsprechend den o.g. Ausführungen – mit den Pflegekassen abgerechneten Leistungen in Punkt a) bis e) führt zu folgendem Ergebnis:

a) _____ € : _____ € (Punktwert laut Vergütungsvereinbarung, gegebenenfalls plus Punktwert für die Refinanzierung der Ausbildungsumlage)

= _____ (Punkte)

b) _____ € : _____ € (Punktwert) = _____ (Punkte)

Gesamtpunkte [Summe Ergebnisse a) und b)] : _____

Berechnung der Investitionskostenpauschale

Gesamtzahl der im oben genannten Zeitraum abgerechneten Leistungsstunden:

[Summe (1) plus (2)] : _____

x 2,15 € = _____ €

Die Angaben sind nachzuweisen durch:

1. monatliche und anonymisierte Aufstellung der Pflegebedürftigen mit folgenden

Angaben:

- Kundennummer (innerhalb des Pflegedienstes),
- Pflegekasse,
- Pflegegrad,
- Leistungsart,
- Rechnungsbetrag.

2. Summen und Saldenliste für den Zeitraum 01.01.2024 bis 31.12.2024 mit den 4000er Konten (Datev Kontenrahmen).

3. Nachweispflicht für Leistungen nach § 45b SGB XI bei PG 1 besteht in Form von Einreichung der Rechnungen mit LK-Auflistung und dazu gehörige Leistungsnachweise.

Ich wurde darauf hingewiesen, dass handschriftlich ausgefüllte Berechnungsbögen nicht bearbeitet werden können.

Die sachliche und rechnerische Richtigkeit wird bestätigt durch den

Antragsteller:

Ort und Datum

(Unterschrift)